

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 16.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Die Unterbringung von sichergestellten gefährlichen Hunden im Tierheim in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Vor fast genau 20 Jahren wurde am 12. April 2001 das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde als Reaktion auf zahlreiche Beißattacken – so wie am 26. Juni 2000 in Hamburg auf ein durch zwei Hunde zu Tode gekommenes sechsjähriges Kind auf einem Schulhof – im Deutschen Bundestag beschlossen. Ergänzend wurden zahlreiche Landesgesetze erlassen – so in Hamburg das Gesetz über das Halten und Führen von Hunden, das auch Vorschriften zu gefährlichen Hunden enthält.

Beim Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. werden psychisch gestörte und daher gefährliche Hunde durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Verwahrung gegeben, die zuvor von ihren Eigentümern ausgesetzt wurden oder von den Eigentümern aus anderen Gründen nicht betreut werden können beziehungsweise nach einer Anordnung der Ordnungsbehörden sichergestellt wurden. Für das Tierheim stellt die Unterbringung dieser Hunde nicht nur eine finanzielle Belastung dar. Diese aggressiven Hunde gefährden zudem in nicht unerheblichem Maße die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter im Tierheim.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele der nach dem Hundegesetz oder der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz gefährlichen Hunde werden derzeit im Hamburger Tierheim verwahrt?*

Antwort zu Frage 1:

Derzeit werden 45 nach dem Hamburgischen Hundegesetz gefährliche Hunde im Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV) verwahrt.

Frage 2: *Wie viele dieser Tiere sind aufgrund einer Ordnungsverfügung welcher Behörde sichergestellt worden? Bitte auch nach den einzelnen Bezirksamtern aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Alle Anordnungen zur Sicherstellung von gefährlichen Hunden sind durch die Bezirksamter, den Hundekontrolldienst und die Polizei erfolgt.

Tabelle 1

sichergestellt durch	Anzahl Sicherstellungen
Polizei	7
Hundekontrolldienst	33
Bezirksamt Hamburg-Mitte	5

sichergestellt durch	Anzahl Sicherstellungen
Bezirksamt Altona	0
Bezirksamt Eimsbüttel	0
Bezirksamt Hamburg-Nord	0
Bezirksamt Wandsbek	0
Bezirksamt Bergedorf	0
Bezirksamt Harburg	0

Frage 3: *Wie lange befinden sich diese einzelnen Hunde seit jeweils welchem Zeitpunkt in der Obhut des Tierheims?*

Antwort zu Frage 3:

Die Hunde befinden sich seit dem in der Tabelle angegebenen Eingangsdatum im HTV:

Tabelle 2

Datum Zugang HTV
19.06.2012
25.02.2015
08.06.2015
02.12.2015
03.01.2017
09.10.2017
15.05.2018
08.11.2018
16.11.2018
20.06.2019
09.08.2019
02.10.2019
27.01.2020
11.02.2020
11.05.2020
19.05.2020
07.06.2020
14.08.2020
08.09.2020
02.10.2020
07.10.2020
10.11.2020
12.11.2020
10.12.2020
10.12.2020
14.01.2021
10.02.2021
10.02.2021
10.02.2021
10.02.2021
10.02.2021
10.02.2021
10.02.2021
11.02.2021
17.02.2021
18.02.2021
08.03.2021
17.03.2021
17.03.2021
17.03.2021
22.03.2021
22.03.2021
26.03.2021

Datum Zugang HTV
27.03.2021
27.03.2021
16.04.2021

Frage 4: *Wie viele derartige Hunde befanden sich in den Jahren 2019 und 2020 quartalsweise in Obhut des Tierheims?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 3

Quartal	Anzahl Hunde zum Quartalsende
1. Quartal 2019	62
2. Quartal 2019	48
3. Quartal 2019	49
4. Quartal 2019	52
1. Quartal 2020	63
2. Quartal 2020	53
3. Quartal 2020	59
4. Quartal 2020	42

Frage 5: *Wie ist die Entwicklung zu den Vorjahren zu erklären?*

Antwort zu Frage 5:

Schwankungen sind erkennbar und durch eine variierende Anzahl von Verwaltungsverfahren oder Herausgaben begründet. Auch die Anzahl Tiere je Sicherstellung variiert (zum Beispiel mehrere Welpen eines Wurfs).

Frage 6: *Wie viele derartige Hunde wurden im vorgenannten Zeitraum weitervermittelt beziehungsweise eingeschläfert?*

Antwort zu Frage 6:

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurden 89 derartige Hunde weitervermittelt, zwei Hunde mussten eingeschläfert werden.

Frage 7: *Was ist mit den übrigen Hunden geschehen?*

Antwort zu Frage 7:

Die restlichen Hunde befinden sich noch im HTV.

Frage 8: *Wie haben sich die finanzielle Belastung des Tierheims durch entsprechende Fälle sowie die behördlichen Zuschüsse zur Unterbringung derartiger Hunde derweil entwickelt?*

Antwort zu Frage 8:

Die Finanzierung der Unterbringung derartiger Hunde ist gemäß dem Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und dem HTV geregelt. Die aktuelle Fassung vom 08.09.2020 ist im Transparenzportal der FHH veröffentlicht: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/aenderungsvertrag-zum-vertrag-zwischen-der-freien-und-hansestadt-hamburg-fhh-und-dem-ha-02-20192?forceWeb=true>. Danach werden die Kosten vollumfänglich von der FHH getragen.